Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIV. Jahrgang. **Nr. 4.** *Bern,* 24. Januar 1891

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Ein Wort über Lage und Stand der Lehrer an ungeteilten Schulen.

(Eingesandt.)

II.

Punkt 3. Lehrer an ungeteilten Schulen sollten von Staats- und Gemeindewegen besser bezahlt sein. Nicht nur über die finanzielle Besserstellung der Lehrkräfte an gemischten Schulen wäre viel zu sagen, sondern überhaupt über die Besoldungsverhältnisse der ganzen bern. Lehrerschaft. Obschon es nichts nützt, unter uns im Schulblatt zu klagen, so will ich gleichwohl über diesen Punkt ein paar Worte verlieren.

Ein schreiender Missstand ist's, dass wir Lehrer im Vergleich mit andern Berufsleuten *so schlecht besoldet sind.* Ich meine nicht, dass diese etwa zu gut besoldet seien und zu viel verdienen, bewahre, aber nach der Wichtigkeit des Lehrerstandes, — ich betrachte ihn nämlich — neben dem geistlichen Stand, für den wichtigsten und höchsten, *sind wir am elendesten bezahlt.* Die Vorbereitungszeit, um in's Seminar aufgenommen zu werden, nimmt mit der Seminarzeit wenigstens 7 Jahre in Anspruch. Das kostet ein schönes Stück Geld, mehr als die Erlernung jedes andern gewöhnlichen Berufes. Hat dann der 20jährige Jüngling das Patent im Sack und bekommt eine Anstellung, so wartet ihm ein Taglohn von zirka Fr. 2. 30 Rp. Ist's möglich?! — Die Durchschnittsbesoldung eines Lehrers beläuft sich rund auf Fr. 1000, was einem Taglohn von ungefähr Fr. 3

gleichkommt!! Welcher tüchtige Berufsmann arbeitet nun heutzutage im grossen Taglohn um Fr. 3? Ich kenne *gewöhnliche Erdarbeiter*, die also keinen Rappen Lehrgeld ausgelegt, die täglich auch mit Fr. 3 und noch höher bezahlt werden. Die sind viel besser dran, als wir Lehrer und sind dann keiner immerwährenden Kontrolle unterstellt, wie wir armen Schlucker, müssen nicht riskiren, sich beim kleinsten Fehltritt von jedem unverschämten Maul ausputzen zu lassen, müssen nicht jährlich ein halbes Dutzend mal Synoden und Konferenzen besuchen; die Gesellschaft macht keine Ansprüche an sie, sie brauchen nicht mit *unbesoldeten* «Pöstchen» Zeit und Geld zu verlieren, wie die meisten von uns Lehrern. — Und *tüchtige Berufsleute*, wie sind die bezahlt? Ich greife nicht zu hoch, wenn ich behaupte, sie kommen im Durchschnitt täglich auf Fr. 5—6, was zwar im Vergleich zu ihren Leistungen und im Verhältnis zu den heutigen Lebensmittelpreisen durchaus nicht zu viel ist. Jeder Beruf ist in seiner Art wichtig, notwendig und respektabel; aber einer der allerwichtigsten ist der Lehrerberuf: Dem Lehrer werden die teuersten Gegenstände, die lieben Kinder, zur Erziehung und Vorbereitung für's künftige Leben übergeben und anvertraut und diesen Arbeiter am Teuersten, was uns gegeben, *bezahlt man so elend, nur wie einen Schollenklopfer*. Was sind nun die nächsten Folgen dieses unbilligen Besoldungsverhältnisses zwischen dem Lehrerstand und den übrigen Berufsleuten? *Erstens leidet die Schule darunter*, — warum, ist oft genug beleuchtet worden, weswegen ich mich einer weitern Begründung hierorts enthalte. *Zweitens ist unser Stand wegen unserer geringen Besoldung bei der Volksmasse geradezu verachtet.* Das ist leider bittere Wahrheit, oder heisst's nicht landauf und -ab bei jeder sich bietenden Gelegenheit «d'Schulmeister hei kei's Geld!» Wer ist aber daran schuld, dass wir als «*Habenichtse*» angesehen, also verachtet sind? Niemand anders, als unsere Verächter selbst, *nämlich die Gemeindebürger und der Staat!*

Wären wir so besoldet, wie's eigentlich unser Stand erforderte und wären wir nur bezahlt, wie bessere Berufsleute, wir wären sicher *geachteter*, würden in weit grösserem Ansehen stehen und mehr Einfluss haben, *auch in der Schule*, als es jetzt bei unserm «Taglöhnerbatzen» der Fall ist. Warum achtet man die viel besser besoldeten Sekundarlehrer, die Pfarrer, die Ärzte, die Fürsprecher, die Baumeister und wie die Meister alle heissen, so hoch, viel höher

als uns Lehrer? Teilweise freilich weil sie höher gebildet sind, *aber vielmehr noch, weil sie mehr verdienen und auf höherm Fuss leben können.* Das Geld ist's, was heutzutage den Menschen in den Augen des Volkes hoch stellt; wer nichts hat und wenig verdient, ist nur gelitten, aber nicht geachtet. Von einem Kern ächter Schulfreunde ist freilich ein guter, wenn auch *armer* Lehrer schon noch geachtet, aber des allgemeinen Publikums Achtung ist Façon, ist nicht ächt; es weiss eben nur zu gut, dass wir arme Züttel sind; aber in seinem vermeintlichen Verstand, (man könnte hier einen andern Ausdruck brauchen) begehrt es gar nicht, dass wir besser gestellt werden; — arm, unbedeutend, wie wir sind, kann es uns eben besser nach seinem Willen drechslen, wozu ihm dann noch unsere gesetzliche Wiederwählbarkeit herrlich zu statten kommt.

Das beste Mittel also, die Lehrerschaft unabhängiger zu machen, wäre allein deren finianzielle Besserstellung. Sollte dieselbe einmal kommen, so stiegen wir auch bedeutend in der Achtung unserer Mitbürger und wenn die vorhanden, so gestaltete sich alles ganz anders: am meisten aber würde die Schule dabei gewinnen.

Was nun speziell Punkt 3 anbelangt, so kann ich mich nach den oben enthaltenen Auseinandersetzungen kurz fassen. Was für die eine Schulart gilt, gilt auch für die andere. Die besser und gut besoldeten Schulen, deren es auch einige gibt (aber nicht im Oberland) sind natürlich die gesuchtesten. Würde nun aber noch für die ungeteilten Schulen das Minimum von Staat und Gemeinde zusammen um zirka 2—300 Fr. böher gestellt, als bei den mehrteiligen, *so würden sie sicher bald alle mit guten, ja mit den tüchtigsten Kräften besetzt sein.* Nach dem jetzigen Gesetz kann aber der Staat mit der Besoldung nicht höher gehen, und die *Gemeinden*, ach herrje!, die würden lieber noch 'runterschrauben. Es gibt ja sogar noch solche, *die ihren mit dem Minimum besoldeten Lehrern nicht einmal die Entschädigung für die Naturalleistungen ganz und nach Gesetz entrichten, hingegen die Steuern pünktlich einzukassieren wissen.*

Es ist also für uns «Ungeteilte» weder vom Staat noch von den Gemeinden etwas, d. h. etwelche Mehrbesoldung zu erwarten. Da aber das Unheil, welches die ungeteilten Schulen in unserm Kanton anrichten, erkannt ist, so ist zu hoffen, die Herren Grossräte, welche im allgemeinen schulfreundlich sind, werden nächstens bei'r Beratung des im Wurf liegenden neuen Schulgesetzes daran denken

und sich der Lehrer an den schweren gemischten Schulen ein wenig erbarmen; wir sehen dann wenigstens den guten Willen, auch wenn das Gesetz bachab geschickt werden sollte. —*r*—

Ein Unfug im Unterricht.

Wir Lehrer haben das ganze Jahr hindurch viel zu klagen über allerlei ungünstige, unsere Arbeit beeinträchtigende Schulverhältnisse, und mit Recht. Darüber vergessen wir aber allzuleicht, an die eigene Brust zu schlagen und zu fragen, was wir *selbst* an der Schule sündigen und, mit Unrecht. Wollten wir die Schäden alle aufzählen, welche der Schule durch die Schwachheit, Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit mancher Lehrer erwachsen, so könnten wir manche Nummer des Schulblattes damit füllen. Freilich soll sofort hinzugefügt werden, dass es ja überhaupt keinen Berufsstand gibt, dessen Angehörige lauter Muster von Leistungskraft und Berufstreue wären, und dass in dieser Beziehung der Lehrerstand sich vor andern Ständen nicht zu schämen hat. Indes darf uns diese einigermassen beruhigende Erkenntnis keineswegs daran hindern, auf offenkundige Missbräuche und Unterlassungen, welche den Lehrern zur Last gelegt werden müssen, fort und fort mit allem Ernste aufmerksam zu machen und auf deren Beseitigung zu dringen.

Ein solcher Missbrauch, sagen wir *Unfug*, ist die Diktirsucht vieler Lehrer, mehr in der Sekundar- als Primarschule.

Die Diktirsucht hat ihren Grund meist in der Selbstgefälligkeit der Lehrer, diejenigen sein zu wollen, welche besser als irgend eines der zahlreich vorhandenen Schul- und Lehrbücher den Stoff auswählen, gruppiren und in richtiger Form zur schriftlichen Darstellung bringen können. Dass die diktirenden Lehrer sich diesfalls gewöhnlich in einer argen Selbsttäuschung befinden, weiss jeder Kundige. Auch sie selbst sehen mit der Zeit, bis auf wenige hartgesottene Sünder, ihren Irrtum ein und schlagen vernünftigere Bahnen ein; aber dafür treten immer frische Lehrer in ihre verlassenen Fussstapfen und so wird die Schule das Übel nicht los. Und ein Übel ist's nach mehr als einer Richtung. Für's erste muss gesagt werden, dass bei einem *gediegenen* Unterricht in Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte u. s. f. das Diktiren an und für sich *keinen Platz findet;* das eine schliesst das andere absolut aus; man wird

uns den Nachweis hiefür erlassen. Für's zweite ist mit dem ewigen Diktiren ein unverantwortlicher Zeitverlust, und für's dritte eine grosse Schädigung anderer Fächer, namentlich der Sprachfächer, verbunden.

Da gibt sich der Sprachlehrer alle Mühe — vielleicht auch nicht, dann ist es um so schlimmer — seine Schüler zu einer saubern, korrekten und gefälligen Schrift, wie sie das Leben nun einmal fordert, zu bringen, sie bei derselben zu behalten, und im Ausdruck und der Orthographie zu befestigen. Hat er nun das Unglück, neben sich einen Diktirwütrich zu haben, so reisst dieser immer wieder nieder, was er mit grosser Mühe aufbaut, namentlich wenn er, was ja gewöhnlich der Fall ist, die Schüler veranlasst, das fehlerhafte und schauderhaft geschmierte Zeug auswendig zu lernen. Auf diese Weise wird dem Schüler das falsche Wortbild *recht eigentlich eingeprägt* und sein Auge an das Geschmiere gewöhnt und für das Saubere und Gefällige abgestumpft.

Damit der geneigte Leser nicht etwa auf den Gedanken komme, Obiges sei leere Deklamation eines alles kritisirenden Schulscholarchen, gut um 2 Spalten im Schulblatt auszufüllen, so wollen wir, um ihm diese Meinung gründlich zu zerstören, unsere Behauptungen mit einem untrüglichen Beweisstück belegen.

Der Zufall hat uns das Geographieheft einer bernischen Sekundarschülerin in die Hände gespielt, dem wir folgende Probe entnehmen:

An der Senne, Wein, Gedreidte, Wald,.

Hauptstadt Paris.

Die Brücke bon neuf. Die Kirche notre Dame. Der Lustwald Champ élices. Paläste: Das Louvre Die Tuileries. 2,400,000 E) 1. Industrie Stadt von Frankreich ausfuhr von Modenwahren Bijouteruien Porzelanwahren Tabeten. Überall geschmak volle Formen. In der Nähe Sewer. Porzelanfabriken. Bouloynes Gehölz Bois. Wersailles (Schloß Gärten u. Wassergünste. S. Denys S. Quentin Mousseline. amiens 70,000 E) Wolle Pouloin (Bad) (Diet Bad) Calais In der Normannti viel Obst (Sieder) Ruvi. (100,000 E) Der Hafen von Paris ist Hawer (10,0,000 E) Elböf.

In der Schambain (Schampanier Wein Reims Schallons sur Mal Schampanier Wein. Eberneuve. Hauptplats für Schampanier. Die Tuch-

stadt Sedan. Dijon. Beane Die Nachmüzen Stadt Draais Die Weinstadt Mâcon Tröson. — u. s. f. durch's ganze Heft.

Nehme nun der Lehrer zu dieser klassischen Orthographie noch die *denkbar miserabelste* Schrift mit keinem einzigen korrekten Buchstaben und ein Geschmiere von A—Z, so hat er ein Beispiel, wie im Jahr des Heils 1891 an einer bernischen Sekundarschule, notabene von einem akademisch gebildeten Lehrer, Geographieunterricht erteilt wird. Und derselbe beklagt sich noch über die Unaufmerksamkeit seiner Schüler!

Schulnachrichten.

Primarschulgesetzentwurf. Am 2. Februar nächsthin tritt der bernische Grosse Rat zusammen. Erstes Traktandum ist der Primarschulgesetzentwurf.

Alters- und Witwenpensionen bei den bernischen Lehrern. Wie himmeltraurig es in dieser Beziehung im Kanton Bern bestellt ist, zeigt eine Vergleichung mit Zürich. Ein Zürcherprimarlehrer bezieht:

1. bis 5. Dienstjahr Fr. 1200;
6. » 10. » » 1300;
11. » 15. » » 1400;
16. » 20. » » 1500;
20. » x. » » 1600, dazu Wohnung, jährlich 2 Klafter Holz und ½ Jucharte Gemüseland oder entsprechend Barentschädigung.

Wünscht eine Gemeinde einem jungen Lehrer die Besoldung auf 1300, 1400 oder 1500 Franken zu erhöhen, so beteiligt sich der Staat mit einer Quote, je nach den Steuerverhältnissen der betreffenden Gemeinde. *Den weitaus grössten Teil der Lehrerbesoldung bezahlt der Staat;* an jede Schulstelle wenigstens die Hälfte, an ärmere Gemeinden fast die ganze Besoldung.

Nach 30jährigem Schuldienst kann ein Lehrer freiwillig in den Ruhestand treten *und hat Anspruch* **auf die Hälfte** *seiner gesetzlichen Barbesoldung als Ruhegehalt.*

Auf 1. Januar 1890 waren im Kanton Bern 163 Ruhegehalte vergeben, welche sich folgendermassen zergliedern:

1	à	Fr.	80,
35	»	»	240,
10	»	»	260,
10	»	»	280,
12	»	»	300,
10	»	»	320,
10	»	»	340,
75	»	»	360.

Und 32 Bewerber, welche ein gesetzliches Anrecht auf ein Leibgedinge haben, mussten mangels Kredit zur Geduld gewiesen werden.

Im weitern besteht im Kanton Zürich eine Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, nämlich so: Der Lehrer zahlt jährlich 10, der Staat 5 Franken an die Rentenanstalt. Dafür bezahlt diese nach dem Ableben jedes Lehrers an seine Witwe, so lange sie lebt, oder bis sie sich wieder verheiratet, oder im Falle, wo keine Witwe überlebt, oder eine solche stirbt, an die Waisen gemeinsam, bis das jüngste Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, eine Jahresrente von Fr. 100. — So war's wenigstens bis zum Jahre 1885. Seither ist es jedenfalls nicht schlechter geworden.

Mit dieser den Bernerlehrern gegenüber glänzenden Pensionirung geben sich indes die Zürcher Lehrer keineswegs zufrieden. Sie sind energisch, wie es Männern geziemt, auf die Sicherstellung im Alter bedacht und streben gegenwärtig danach, die bisherige staatliche Pensionirung durch ein anderes System, nämlich die Gründung einer Alters- und Sterbekasse, zu ersetzen.

He Mutz, wach auf! Eine Schande ist's, in dieser Sache so lange zu schlafen! Aus der Lehrerkasse eine Witwenkasse gemacht und nicht nachgelassen, bis der Staat ein annehmbares Pensionsgesetz erlässt, worin allerdings die Lehrer durch regelmässige Einbezahlung von Prämien zur Mitleidenschaft gezogen werden!

Burgdorf. (Korresp.) Samstag den 10. d. versammelte sich die Sektion Oberaargau des bernischen Mittelschullehrervereins in Langenthal. Zur Besprechung kamen der neue Schulgesetzentwurf und das Obligatorium der Lehrmittel. Die Versammlung anerkannte das Wohlwollen, das Erziehungsdirektion und Regierungsrat durch höhere Ansätze der Besoldung der Lehrerschaft entgegen bringen, kann sich aber weder mit der im Gesetz in Aussicht genommenen

neuen Organisation der Schulaufsicht, noch mit der Streichung des 9. Schuljahrs befreunden.

Die im Entwurf vorgesehene Bezirkskommission würde den eigentlichen Fachmann von der direkten Beaufsichtigung der Schule fernhalten und den wichtigsten Teil der Schulaufsicht einer vielköpfigen kostspieligen Laien-Behörde zuweisen. Das wäre nicht vom Guten und könnte leicht dazu führen, dass die Schule neuerdings ihre selbständige Stellung, die sie sich neben andern Institutionen errungen, einbüssen müsste. Ebenso entschieden sprach sich die Versammlung gegen Streichung des 9. Schuljahres aus. Der Verlust dieses wertvollsten Schuljahres müsste den Bildungsgrad unseres Volkes bedenklich herabdrücken, würde die jungen Leute allzufrüh hinauswerfen in den erbarmungslosen Kampf um's Dasein, würde infolge dessen die Armenlast vermehren und endlich auch eine schwere Schädigung unserer Sekundarschulen im Gefolge haben.

In Bezug auf das Obligatorium der Lehrmittel waren die Ansichten geteilt und es machten sich gewichtige Stimmen gegen dasselbe geltend. Schliesslich beschloss die Versammlung, es sei dasselbe nach und nach einzuführen, jedoch der Lehrerschaft sowohl bei der Erstellung wie bei der nötig werdenden Revision der Lehrmittel wirksame Mitarbeit zu ermöglichen. —*i.*

Saint-Imier. (Corresp.) Le 28 décembre dernier, les électeurs de ce grand village ont accepté le budget de 1891, et en même temps la réorganisation des écoles a été décidée. Les deux classes supérieures de garçons et les trois classes supérieures de filles seront supprimées à l'école primaire et seront remplacées par cinq classes secondaires. Tous les élèves indistinctement devront donc passer à l'école secondaire qui deviendra gratuite. En outre les livres d'école seront fournis gratuitement à tous les élèves des classes primaires et secondaires. Il paraît que rien dans la loi ne s'oppose à la création de classes secondaires obligatoires. La réorganisation des écoles a été soumise, dit le rapport du Conseil d'éducation de St-Imier, à « l'airs de M. l'inspecteur des écoles secondaires et de M. le directeur de l'éducation. Or tous deux ont pleinement approuvé notre projet. »

Vaterlandskunde. (Korresp.) Im « Kulturfreund » vom 25. Aug. 1849 lesen wir folgende Mitteilung aus dem Emmenthal: « Ein Soldat aus dem 37. Bataillon schrieb jüngst von Zürich aus, nach-

dem er 8 Tage von den Seinen fort war, an dieselben unter anderem: « Ich glaube, ich werde mein Vaterland nie wieder sehen. »

Kopfrechnen. (Korresp.) Über die Schulmeister wird mündlich und schriftlich viel abgeurteilt. weil sie den Schulwagen zu sehr beladen oder aber Dinge nicht lehren, die man von der Schule sollte fordern dürfen. Wie wenig manchmal die Behörden das Richtige getroffen haben, verschweigt man. Im « bernischen Volksschulblatt » vom 6. Oktober 1854 lesen wir, der Gemeinderat von Solothurn habe den Beschluss gefasst, in der Sekundarschule dieser Stadt sei das Kopfrechnen als überflüssig und unnötig abgeschafft.

Aus der Fünfzigerperiode. (Korresp.) Dass die Herren dieser Periode nicht säuberlich umsprangen mit Lehrern, die ihnen in der Farbe nicht entsprachen, ist bekannt. In welch kleinlicher Weise gewisse Leute damals die Lehrer bevormunden wollten, geht hervor aus einer Stelle in Nr. 3 der « Schweiz. Schulzeitung ». Es ist dies die 3. Nummer des ersten Jahrganges dieses Schulblattes, wovon am 5. Juli 1850 die erste Nummer herauskam, unter der Redaktion der Herren Seminardirektoren Zollinger, Zürich, und Grunholzer, Bern. In einem Artikel über die politische Stellung der Schule im Kanton Bern heisst es unter anderem: « Der « Schweiz. Beobachter » erklärt in einem « Programm » der Konservativen, § 5: « Die Erziehung soll dahin gerichtet sein, dass die Jugend Vater und Mutter ehren und Gott und den Nächsten lieben lernt. Die Schulmeister, welche das Fragenbuch nicht auswendig können, werden bis zu dessen Erlernen eingestellt, die, welche Schnäuze und Mähnen haben, entlassen. »

Reichenbach. (Korresp.) Auch in hier werden alle Jahre ärmere Schulkinder mit warmen Kleidungsstücken beschenkt, wozu die Gemeindsbehörde jeweilen einen ansehnlichen Kredit bewilligt. Obschon wir hier viele unbemittelte Familien haben, so leiden doch keine Mangel; die ärmsten werden in ganz ansehnlicher Weise von der Gemeindsbehörde und von Privaten unterstützt, so dass auch die armen Schulkinder ernährt sind. *R.*

Akademische Preisfragen. Pro 1889/90 wurden an der Hochschule in Bern unter andern folgende Preisfragen gelöst:

1. *Katholisch-theologische Fakultät:*

« Bedeutung der Auferstehung Christi im Leben und in der Theologie des Apostels Paulus. » Erster Preis von Fr. 150: Herr Karl *Richterich*, stud. theol. kathol. Zweiter Preis von Fr. 80: Herr Otto *Reutt*, stud. theol. kathol.

2. Historisches Seminar:

«Verfassungsänderung im Kanton Thurgau im Jahr 1830/31.» Erster Preis von Fr. 75: Herr E. *Keller*, stud. phil.

« Das Gebrechen der Regierungsweise des alten Bern. » Zweiter Preis von Fr. 50: Herr H. *v. Mülinen*, stud. phil.

Preisaufgaben pro 1890/91.

Phylosophische Fakultät:

1) Geschichte des Haslithales, in politischer, ethnographischer und kulturhistorischer Beziehung quellenmässig dargestellt.
2) Untersuchung des Moränengebietes des Rhone- und Aaregletschers zwischen Bern und Wangen a/A.

Lösungen bis 1. Oktober d. J.

Stadt Bern. Die Primarschule der obern Stadt gab Sonntag den 11. und Mittwoch den 14. dies im Museumssaale zwei sehr gut besuchte Vorstellungen zu Gunsten der Suppenverteilung und des Bubenbergdenkmals. Die Einnahmen betrugen zirka 600 Franken. Das Hauptverdienst der *sehr gelungenen* Vorstellungen kommt den Damen Frl. E. H., Frauen G. und Frl. K. zu. Ihnen sei hiemit für ihre Hingebung öffentlich Anerkennung gezollt.

Speisung armer Schulkinder. Von Belp, Biel, Schüpfen, Kandersteg, Interlaken, Zweisimmen u. a. O. wird ferner Meldung getan, dass den armen Schulkindern eine kräftige Mittagssuppe oder Milch mit Brod verabreicht werde.

Bekanntlich suchte um's Neujahr herum die **„Schweiz. Lehrerzeitung“**, welche wieder einmal einen «Scenenwechsel» vorgenommen hat, wie sich die «Blätter für erziehenden Unterricht» ausdrücken, den kantonalen Schulblättern in recht zutäppischer Weise die bekannte «seidene Schnur» umzulegen und sie zu erdrosseln.

Als das «Berner Schulblatt» — wie das «Aargauer Schulblatt» und die «Blätter für erziehenden Unterricht» — dieser Erdrosselung keinen Geschmack abgewinnen konnte und in seiner Nummer 1 dieses Jahrganges der «Lehrerzeitung» die Gründe darlegte, warum

es gerne noch am Leben bleiben möchte, so irritirte und vergass sich dieselbe dermassen, dass sie schrieb: «Mit der Art der Polemik, die das «Berner Schulblatt» gegen die «Lehrerzeitung» wegen des Verlagswechsels und der Landesmuseumsfrage anschlägt, scheint dasselbe einem Beispiel folgen zu wollen, um das es niemand beneidet.» — Obschon hier nach Art der couragirten «Lehrerzeitung» mit blinzelndem Auge erst noch zu erraten gegeben ist, welches das «Beispiel» sei, so kommt man doch sofort darauf. Aber nun fragen wir unsere Leser, welche die beiden angezogenen Artikel «Landesmuseum» und «Schulblatt und Lehrerzeitung» gelesen haben, ob diese Artikel verdienen, mit den Erzeugnissen einer Schmutzpresse auf gleiche Linie gestellt zu werden. Wenn dem nicht so ist, so hätte die Redaktion der «Lehrerzeitung» ihre Leser, von denen offenbar sehr wenige das «Schulblatt» lesen, gegen besseres Wissen glauben machen wollen, das «Schulblatt» hätte gegen sie, die «Lehrerzeitung», eine *verachtungswürdige* Polemik eröffnet. Was ist das aber anders als Verleumdung?! Um diese ist die «Lehrerzeitung» auch nicht zu «beneiden».

Ob Diesterweg das Erscheinen von einem Dutzend (!?) pädagogischer Blätter in der deutschen Schweiz gutgeheissen **hätte**, ist schwer zu entscheiden. Man kann ihn eben nicht mehr fragen, da er tot ist. *Fest aber steht*, dass er gesagt **hat**, was auf Seite 7 des Schulblattes, Zeile 17—20, zu lesen ist, nämlich «dass es eine Schande sei, wenn die Lehrerschaft das *vorzugsweise* und *zunächst* für ihre Provinz geschriebene Schulblatt nicht bei Leben und Dasein erhalte!»

Pestalozzianum. Wir haben nachzutragen, dass die «Schweizerische Schulausstellung in Zürich» seit Neujahr den Titel «Pestalozzianum» angenommen hat, welche Bezeichnung namentlich deshalb gerechtfertigt erscheint, da die Schulausstellung mit der Pestalozzisammlung, «dem Pestalozzistübchen» in *ein* Institut verschmolzen worden ist.

Das vortrefflich redigirte «*Schularchiv*», bisheriges Organ der Schulausstellung, ist in der Lehrerzeitung aufgegangen.

Dispensation der Judenkinder von schriftlichen Arbeiten. In grössern Ortschaften, wo die gewöhnlichen Schulen auch von israelitischen Kindern besucht werden, kommt es öfters vor, dass dieselben an Sabbaten und Festtagen Dispens von den schriftlichen Arbeiten

verlangen. (Kein Werk sollst du tun!) Eine zürcherische Schulgemeinde hat einem Israeliten den Dispens verweigert. Derselbe rekurirte an den Erziehungsrat, wurde aber von diesem ebenfalls abgewiesen. Die Hauptgründe hiezu waren: Die Schule ist ein bürgerliches Institut, und als solches ist sie in der vorliegenden Frage zu behandeln. Nun sagt die Bundesverfassung in Art. 49: « Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten », die Verfassung des Kantons Zürich in Art. 63: « Die bürgerlichen Rechte und Pflichten sind unabhängig vom Glaubensbekenntnis. » Von dem Moment an, wo also das Judenkind in die allgemeine Volksschule eingetreten ist, ist es in Rechten und Pflichten den Christenkindern gleich gesetzt. Es darf wegen Glaubensverschiedenheit keine Ausnahmestellung verlangen.

Eine Schulgemeinde *kann*, wenn sie will, auf Grund des allgemein verbindlichen Unterrichtsplanes den Spezialplan so einrichten, dass Schreiben und Zeichnen nicht auf den Samstag fallen. Aber sie muss es nicht. Laut Entscheid des Bundesrates vom 21. August 1874 ist ein Kind verpflichtet, an allen Fächern, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, teilzunehmen. Im gleichen Entscheid wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, dass Gottesdienst und Schularbeit zwei Dinge seien, die auch an einem Festtage mit und nach einander stattfinden können.

Dieser vernünftigen Ansicht kann sich nur ein verknöchertes, orthodoxes Judentum nicht anschliessen.

Zürich. Das Bestreben der Stadt Zürich, im Falle der Verbindung mit den Ausgemeinden das siebente und achte Schuljahr einzuführen, wird von den Schulfreunden der Landschaft mit grosser Freude begrüsst. Die jetzigen Zustände sind unhaltbar und man hofft, wenn Zürich dies zu Stande bringt, so sei damit ein grosser Schritt zum erwünschten Ziele getan. Die Repetirschule nach ihrem jetzigen Stande (das erklären selbst die Lehrer) kann nicht von Leistungen reden und so wird das in der Alltagsschule Gelernte sehr bald wieder vergessen und das in einem Lebensalter, wo erst das rechte Verständnis für den Unterricht da wäre. *(N. Z. Ztg.)*

Verschiedenes.

Aussichten für die gelehrten technischen Berufe. Bei der Eröffnung des neuen Studienjahres der Technischen Hochschule in München besprach Direktor Dr. Haushofer die Aussichten der Studirenden für ihre spätern Lebensstellungen. Beim Zolldienst sei eine Überzahl von Bewerbern; ähnlich liegen die Verhältnisse für die technischen Lehramtskandidaten, am ungünstigsten liegen sie für die Kandidaten des Zeichenlehramts. Dagegen seien für die Ingenieurabteilung sehr günstige Aussichten. In diesem Jahre habe sich diesem Fache erfreulicherweise auch eine grosse Zahl von Absolventen der humanistischen Gymnasien gewidmet; für die Studirenden, die sich dem Vermessungs- und Kulturingenieurfache widmen, bestehen die besten Aussichten. Die stärkste Frequenz weist die mechanisch-technische Abteilung auf, und für Absolventen derselben ergeben sich ebenfalls günstige Aussichten. Kein Studirender, der dieses Fach oder das der Bauingenieure oder der Chemie ergriffen hat, möge versäumen, sich mit der Elektrotechnik vertraut zu machen, denn dieser Zweig der Technik werde in Zukunft viele lohnend beschäftigen. Das Studium der Chemie biete trotz der grossen Zahl der konkurirenden Bewerber gleichfalls gute Aussichten auf lohnenden Erwerb, ebenso das Studium der Landwirtschaft, letzteres namentlich für Studirende, die sich dem Lehrfach widmen wollen.

Kathederblüte: Cyclopen waren Menschen, welche dort (auf seine Stirne zeigend), wo andere Menschen *nichts* haben, ein Auge besassen.

Druckfehler: Die Seife entfernt die Sommersprossen schon nach achttägigem Gebrauch; nur bei veralteten Fellen ist ein längerer Gebrauch nötig.

Literarisches.

Schweizerische Portrait-Gallerie. Heft 26. Dies ist ein rechtes Pädagogenheft. Sämtliche acht Nummern sind Porträts von um unser schweiz. Schulwesen wohlverdienten Männern, fast ausnahmslos die Nestoren unter den tonangebenden schweizerischen Schulmännern. Es sind: *Alexander Daguet* aus Freiburg, der ehrwürdige Schulmann und Historiker, der letzten Sommer verstorbene

Genfer Professor *Alphonse Favre*, ein Geologe von europäischem Rufe, Dr. *Franz Lang*, der verdiente Professor und Rektor der solothurnischen Kantonsschule, *Heinrich Morf*, Waisenvater der Stadt Winterthur, welchen die Universität Zürich wegen seiner Verdienste als Pestalozziforscher mit der Doktorwürde ehrte. Es folgen drei einflussreiche Seminardirektoren, *J. Ulrich Rebsamen* in Kreuzlingen, *Heinrich Bachofner* vom evangelischen Lehrerseminar in Unterstrass und *Hans Rudolf Rüegg*, der ehemalige Direktor des bernischen Seminars in Münchenbuchsee und gegenwärtig Professor der Pädagogik an der Universität Bern. Den Schluss bildet *Jakob Lutz*, früher Verwalter der zürcherischen Korrektionsanstalt Ütikon, nun Direktor der zürcherischen landwirtschaftlichen Schule auf dem Strickhof bei Zürich.

Leider müssen wir konstatiren, dass die beiden uns Bernern besonders nahestehenden Männer, Rüegg und Morf, nicht besonders gut getroffen sind. Rüegg noch besser als Morf. Dieser geistvolle Pestalozziforscher ist im vorliegenden Bilde auch gar zu unbedeutend, fast einfältig dargestellt. Prof. Rüegg sieht in Wirklichkeit viel lebensfrischer aus.

Aus aller Welt. Heft 6 und 7 bringen: 1) Der Medizinmann, mit Bild; 2) Polarlandschaft, mit Bild; 3) Jaquard und die Jaquardmaschine mit 3 Abbildungen; 4) Der Schwan, mit Bild; 5) Der Münster zu Ulm, mit Bild; 6) Der Oelbaum mit Bild; 7) Die Kreuzfahrer vor Jerusalem, mit Bild; 8) Korallen und Koralleninseln. mit 2 Abbildungen; 9) Allerlei; Barma der Weise. — 1) Indische Seerose, mit Bild; 2) Uebergabe eines Fehdebriefes, mit Bild; 3) Von Wölfen überfallen, mit 2 Abbildungen; 4) Venedig, mit Bild; 5) Die Katakomben Roms; 6) Ein Stiergefecht, mit Bild; 7) Die erste Lokomotive; 8) Die Pyramiden; 9) Weihnachten, mit Bild. Allerlei: Büffeltod.

Amtliches.

Herrn Dr. Samuel Singer in Wien wird die Venia docendi für deutsche Sprache und Litteratur an der philosophischen Fakultät der Hochschule erteilt.

Der Beförderung des Herrn Dr. Konrad Leist von Klasse V an Klasse III c der Knabensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt, ebenso die provisorische Wahl des Herrn Emil Keller von

Todtnacht (Thurgau) zum Lehrer an Klasse V für den Rest des laufenden Semesters.

Die Wahl des Herrn Dr. Heinrich Ubert zum Lehrer für Latein und Französisch am Gymnasium Burgdorf erhält die Genehmigung.

An Stelle des Herrn Dr. Schenker sel. wird Herr Fürsprecher Balimann zum Mitglied der Kantonsschulkommission von Pruntrut gewählt; ferner wird zum Mitglied der Schulkommission des Progymnasiums Biel Herr Rob. v. Bergen, gewes. Lehrer dieser Anstalt, ernannt.

Ausschreibung.

Die infolge Rücktritts in Erledigung kommende Stelle des Primarschulinspektors des IV. Kreises (Mittelland) wird hiermit unter Vorbehalt einer Reorganisation des Instituts der Schulinspektoren ausgeschrieben.

Besoldung Fr. 4000, Reiseentschädigung inbegriffen.

Frist zur Anmeldung bis 15. Februar nächsthin auf der

Staatskanzlei.

Seminar Hofwyl.

Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1891.

Diejenigen Jünglinge, welche in die nächsten Frühling aufzunehmende Klasse des Seminars Hofwyl einzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 20. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1) Ein Geburtsschein;
2) Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Zeugnisse sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Bern, den 19. Januar 1891.

Erziehungsdirektion.

Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.

Prämirt an der Weltausstellung in Paris 1889.

Spezialität

Kreuzsaitiger Pianos

mit Patentstimmschrauben-Vorrichtung

Aeusserst solider Eisenbau. **Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen.**
Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

GARANTIE

(HI 7 Y) **Reparatur — Stimmung — Tausch** (g-3)

Verlag des Art. Instituts Orell Füssli
in Zürich.

Baumgartner, Andr., Professor, Lehrbuch der französischen Sprache. In grauem Original-Leineneinband Fr. 2. 25.

Französische Elementargrammatik 75 Cts.

Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts Fr. 1. 20.

Französisches Übersetzungsbuch 60 Cts.

Lehrgang der englischen Sprache, I. Teil, 3. Auflage Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2.

Spörri, Heinr., Deutsches Lesebuch für schweizer. Sekundar-, Real- und Bezirksschulen, I. Teil, 2. Auflage Fr. 3. II. Teil, 2. Auflage Fr 3. III. Teil Fr. 3. 50.

Calmberg, Ad., Dr., Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. 3. Auflage. Neu bearbeitet von **H. Utzinger,** Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am Zürcher Lehrerseminar. Broch. Fr. 3.

Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken für Schule und Haus Fr. 1. 50.

Scherr, J. Th., Dr., Der schweizerische Bildungsfreund.
I. Prosaischer Teil. Neu bearbeitet von Dr. Geilfuss Fr. 2. 40.
II. „ „ „ „ „ Dr. Gottfried Keller Fr. 2. 40.

Keller, Karl, Professor, Französisches Elementarbuch.
II. Teil 1 Fr. 2.
II. „ 2/3 „ 2.

Systematische Sprechübungen für die mittleren Stufen des französischen Sprachunterrichts in deutschen Schulen, 2. Auflage Fr. 1. 50.

Geist, C. W., Lehrbuch der italienischen Sprache mit kurzem Vorkursus. Broch. Fr. 5.

Lardelli, G., Letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana Fr. 3.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.